



Schulsozialarbeit an der Wiesenschule

Konzept und Leistungsbeschreibung

15.05.2020

Wiesenschule Rietberg

Charlotte Darga, Schulsozialarbeiterin

Torsten Dittrich, Schulleiter



spi

Sozialpädagogisches Institut
Gütersloh e.V.

Inhalt

1	Bedarfe und Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit	2
1.1	Schüler*innen.....	3
1.1.1	Offene Angebote	3
1.1.2	Individuelle (sozial-)pädagogisch-therapeutische Einzel- und Gruppenförderung.....	3
1.1.3	AGs.....	4
1.1.4	Kooperation mit Lerngruppen und Kursen.....	4
1.1.5	Projektarbeit.....	5
1.1.6	Kooperation mit externen Partnern.....	5
1.2	Eltern	5
1.2.1	Beratungsangebote: Eltern-, Familien- und Erziehungsberatung	6
1.2.2	Hilfe-Koordination	6
1.2.3	Themenabende.....	6
1.3	Lehrkräfte	6
1.3.1	Offene Anlaufstelle.....	7
1.3.2	Krisenintervention	7
1.3.3	Unterstützung und Entlastung bei der Elternarbeit	7
1.3.4	Kollegiale Fallberatung	7
2.	Vernetzung	8
3.	Kooperationen.....	9
4.	Methodik und Schwerpunkte	9
5.	Rahmenbedingungen	9
6.	Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger - SPI Gütersloh e.V.	9

1 Bedarfe und Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit

Die Wiesenschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Das Ziel der Schulsozialarbeit besteht darin, die Schüler*innen in der Entwicklung auf Ihrem Lebensweg zu begleiten, sie bei der Bewältigung lebenspraktischer Herausforderungen zu unterstützen und die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Bildung und Anwendung von geeigneten Lösungsstrategien zu fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Schulsozialarbeit an (sozial-)pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen sowie entwicklungspsychologischen Grundlagen und Konzepten. Neben pädagogischen Methoden werden selbstverständlich ebenso Methoden der Sozialen Arbeit angewendet und auf das System Schule bezogen. Die Leitlinie verfolgt dabei die Grundsätze und Haltungen systemischen Denkens und Handelns.

Die Adressaten der Schulsozialarbeit stellen in erster Linie die folgenden drei Personenkreise dar: Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen.

Schulsozialarbeiter*innen sind primär als neutrale, vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen da. Gleichmaßen sind Schulsozialarbeiter*innen aber auch Ansprechpartner*innen für die Eltern, die Unterstützung bei verschiedenen Thematiken benötigen. Darüber hinaus bezieht der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit auch die Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte mit ein.

Selbstverständlich sind die drei vorgestellten Aufgabenbereiche nicht voneinander getrennt, sondern überschneiden und vernetzen sich.

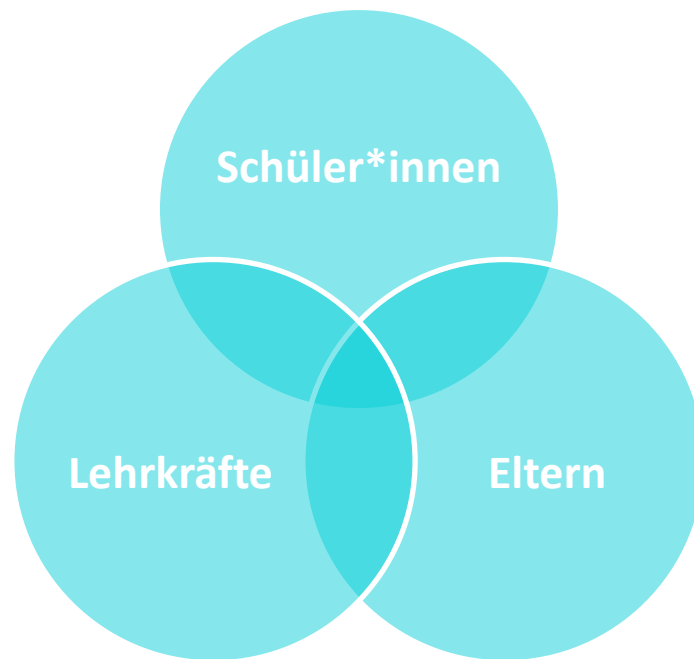
Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit setzen sich neben den angesprochenen Personenkreisen aus den drei wesentlichen Kernpunkten Prävention, Intervention und Vernetzung zusammen.

In erster Linie werden präventive Angebote durchgeführt; intervenierende Maßnahmen ergeben sich meist aus der alltäglichen Arbeit, wobei gezielte Förderungen und sozialpädagogisch-therapeutische Angebote sowie Elternberatungsgespräche und Kollegiale Fallberatung auch zum Bereich der Intervention gezählt werden können.

Der systemische Blickwinkel ist hierbei besonders hilfreich, da das Individuum nicht allein betrachtet wird, sondern immer eingebunden in sein System, welches all seine Lebenswelten – wie Elternhaus, Schule, Freundeskreis, Beruf, Sport etc. – umfasst.

Darüber hinaus wird grundgelegt, dass jeder Mensch Experte für seine eigenen Lebenswelten ist und alle Ressourcen bereits in sich trägt, die er braucht, um Probleme zu lösen, Herausforderungen zu bewältigen und neue Fähigkeiten zu erlernen, die für den Prozess und zur Erreichung des individuellen Ziels nützlich sind. Auf diesem Weg stehen die Schulsozialarbeiter*innen den Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen und auch Helfer*innen unterstützend und begleitend zur Seite.

Der Bedarf der Schulsozialarbeit lässt sich u. a. durch die Inanspruchnahme verschiedener Angebote, die an Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte gerichtet sind, darstellen.



1.1 Schüler*innen

Der Entwicklungsprozess vom Kind zum Jugendlichen bis hin zum Erwachsenen ist für jedes Individuum mit vielfältigen Schritten und Meilensteinen, die es zu bewältigen gilt, verbunden. Eine geistige Behinderung kann diesen Weg gegebenenfalls noch einmal in besonderer Weise beeinflussen, vor allem in Hinblick auf Identitätsfindung und Integration/Inklusion in die Gesellschaft sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Hier setzt die Schulsozialarbeit an, indem sie Unterstützung, Begleitung und Beratung bei alltäglichen Problemen oder auch besonderen Schwierigkeiten sowie bei Krisen zur Verfügung stellt.

Wie dies konkret aussehen kann, wird im Folgenden dargestellt:

1.1.1 Offene Angebote

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, während der gemeinsam mit Schule vereinbarten Bürozeiten in die offene Sprechstunde zu kommen. Anlässe dafür können vom einfachen Gesprächsbedarf über Streitschlichtung und Konfliktklärung bis hin zu Beratung in Krisensituationen oder auch Intervention bei akuten Krisen reichen.

1.1.2 Individuelle (sozial-)pädagogisch-therapeutische Einzel- und Gruppenförderung

Neben den offenen Sprechstunden können auch feste, regelmäßige Termine zu zuvor in Fachgesprächen vereinbarten Zeiten stattfinden, um mit den Schüler*innen gezielt zu arbeiten und sie intensiv auf ihrem Weg zum persönlichen Erfolg unterstützen zu können. In diesem Rahmen können zusätzliche Förderungen stattfinden und Methoden angewandt werden, z.B. Stärkung des Selbstbewusstseins/Selbstvertrauens, Konzentrationsförderung, Förderung von (Lern-)Motivation, Einsatz des *Ich schaff's!®-Programms* nach Ben Furman sowie auch als ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Wiesenschule die Tiergestützte Intervention. Durch systemische Fragestellungen, kleine „Hausaufgaben“ und die parallel zum Beratungsprozess stattfindenden Eltern- und Fachgespräche mit den Lehrkräften wird der Transfer in den Alltag unterstützt.

1.1.3 AGs

Über die Lernform in kleinen Gruppen besteht die Möglichkeit, zu bestimmten lebensrelevanten Themen vorbeugend aktiv zu werden und somit präventiv zu intervenieren.

Beispiele:

- ➔ Mädchenarbeit im Rahmen einer Mädchen-AG
- ➔ Jungenarbeit im Rahmen einer Jungen-AG bzw. Initiierung eines solchen Angebots
- ➔ AGs zu verschiedenen Themen wie z.B. Umgang mit elektronischen Medien, Mobbing/Gewalt, Freundschaft, Tier- und Umweltschutz etc.

*Beispiel „Schnecken-AG“: Einmal wöchentlich findet die Schnecken-AG statt, in der tiergestützt mit 4 Schüler*innen mit Achatschnecken gearbeitet wird. Die Tiere regen zur Beobachtung an, fungieren als „Eisbrecher“, indem sie zu Gesprächsthemen anregen und ermöglichen den Schüler*innen neue Sinnes- und Wahrnehmungserfahrungen. Durch ihre Langsamkeit können sie insbesondere im Bereich des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung einen wertvollen Beitrag leisten und den Schüler*innen naturnahes und erfahrungsgeleitetes Lernen ermöglichen. Die Schnecke „verbindet“ die stärkeren und schwächeren Schüler*innen, da sie die Menschen unabhängig ihrer Fähigkeiten anspricht und verschiedenste Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, vom Beobachten, Wahrnehmen und Fühlen bis hin zur Reinigung, Einrichtung und Gestaltung des Terrariums und der alltäglichen Pflege und Versorgung der Schnecken. Die Schüler*innen der Schnecken-AG werden zu „Schnecken-Experten“, übernehmen Verantwortung, wachsen über sich hinaus und können ihre Erfahrungen und ihr neu erworbenes Wissen an andere Schüler*innen weitergeben.*

Beispiel „Mädels-Zeit“: Aufgrund von wiederkehrend auftretenden Konflikten von einigen Schülerinnen einer Lerngruppe mit Themen wie Freundschaft, soziale Ausgrenzung, Mobbing und Sexualität wurde die Schulsozialarbeiterin um Unterstützung gebeten. Daraufhin wurden mehrere Termine mit den Schülerinnen vereinbart, bei denen die oben genannten Themen besprochen wurden und die „Mädels“ eine positive Zeit miteinander verbringen konnten und lernten, sich gegenseitig, aber auch sich selbst mit all ihren Eigenschaften wertzuschätzen. Die regelmäßigen Treffen führten zu einer merklich harmonischeren Atmosphäre in der Lerngruppe und innerhalb der Gruppe der betreffenden Schülerinnen.

Beispiel „Mädchen-Café“: An einem Nachmittag in der Woche ist das „Mädchen-Café“ geöffnet für alle Schülerinnen der Aufbaustufe. Sie können dieses offene Angebot wahrnehmen, um miteinander in gemüthlicher, angenehmer Atmosphäre und in einem geschützten Rahmen über Themen zu sprechen, die sie beschäftigen – oder um einfach gemeinsam eine schöne Zeit „unter sich“ zu verbringen. Gelegentlich werden Impulse zu spezifischen Themen wie Selbstbild, Identität, Freundschaft, Mobbing etc. hineingegeben oder themenbezogene Projekte initiiert.

1.1.4 Kooperation mit Lerngruppen und Kursen

Schulsozialarbeit bietet die Möglichkeit, Lerngruppen im Rahmen von Unterricht mit sozialpädagogischen Themen und Angeboten zu unterstützen. Durch Projektarbeit mit einzelnen Schüler*innen, Kleingruppenarbeit oder der Kooperation mit ganzen Lerngruppen können lebensrelevante Themen intensiv behandelt werden.

Auch bei der Durchführung von besonderen Aktionen findet durch die Schulsozialarbeit mit einzelnen Schüler*innen in Partner- oder Gruppenarbeit zusätzlich gezielte individuelle Förderung in Absprache mit den Lehrkräften statt wie z.B. Tiergestützte Intervention.

Beispiele für Kooperationen:

*Schnecken-Projekt im Rahmen des Sachunterrichts in zwei Klassen (insgesamt ca. 20 Schüler*innen)*

- *Lerngruppe 10 / 10er-Tag (zusammengesetzt aus Schüler*innen der verschiedenen Lerngruppen der Aufbaustufe im zehnten Schulbesuchsjahr): Begleitung und Vorbereitung des Schulwechsels zur Schule im FiLB*
 - o *In Kleingruppe Fragen erarbeitet und in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit der Schule im FiLB von Schüler*innen beantworten lassen; anschließend Präsentation der Ergebnisse durch die Kleingruppe vor der gesamten 10er-Klasse*
 - o *Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Schule im FiLB: Austausch über individuelle Bedarfe, Planung individueller Unterstützung beim Übergang*
- *Hühner-Projekt mit zwei Lerngruppen und der Zielsetzung der Wissensvermittlung / Heranführung an das Lebewesen Huhn, Förderung sensorischer Wahrnehmungsbereiche, der Feinmotorik sowie Förderung sozialer Kompetenzen*
- *Begleitung des heilpädagogisch-therapeutischen Reitens und Anleitung einer Parallelgruppe im Kontakt mit den Ponys*
- *Gemeinsames Projekt mit dem Schulbegleithund im Rahmen des Unterrichtsfachs Soziales Lernen*

1.1.5 Projektarbeit

Wie oben bereits erwähnt, kann Projektarbeit innerhalb der Unterrichtszeiten oder außerunterrichtlich (in Form von Pausenangeboten) in Kooperation mit einzelnen Lerngruppen, Stufen oder der gesamten Schule geschehen. Schulsozialarbeit beteiligt sich an Schulfesten und -feiern und initiiert und organisiert darüber hinaus auch selbst Projekte. Diese Projekte können sowohl in Eigenregie erarbeitet und durchgeführt werden, als auch in Kooperation mit vernetzten Partnern und anderen Stellen angeboten werden.

1.1.6 Kooperation mit externen Partnern

Schulsozialarbeit vernetzt sich mit außerschulischen Unterstützungssystemen, sozialen Einrichtungen und weiteren Anbietern sozialer, pädagogischer oder therapeutischer Dienstleistungen. Diese Vernetzung ermöglicht ein breites Spektrum an zusätzlichen Angeboten zu den unterschiedlichsten Themen, aber ebenso auch die Bereitstellung und Weitergabe von Informationen sowie die Vermittlung an externe Fachstellen. Dies beinhaltet z.B. die Hilfestellung beim Suchen und Finden von unterstützenden und entlastenden Angeboten für die Familien im Alltag (Familienunterstützender Dienst/Therapiemöglichkeiten).

1.2 Eltern

Die Eltern werden per Brief/Flyer sowie über die Homepage der Schule über das Angebot der Schulsozialarbeit informiert. Die Schulsozialarbeit stellt sich zudem bei Gelegenheiten wie Klassenpflegschaftssitzungen persönlich bei den Eltern vor. Darüber hinaus gibt es Elternabende, die dem Kennenlernen sowie dem Austausch dienen und auch thematisch auf einen bestimmten Schwerpunkt ausgerichtet sein können. Solche Themenabende für Eltern können mit der engagierten Elternschaft der Wiesenschule gemeinsam initiiert werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt selbstverständlich auf der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern in schwierigen oder krisenhaften Situationen.

Ziel der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit ist es, die Familie zu stärken und ihr eine „Anleitung zur Selbsthilfe“ zu geben, d.h. vorhandene Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten

aufzuzeigen und zu initiieren und bis zur Umsetzung oder Erreichung dieser den Prozess zu begleiten. Dazu gehört ebenso die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen als auch eine Beratung in Bezug auf z.B. finanzielle Schwierigkeiten einer Familie.

1.2.1 Beratungsangebote: Eltern-, Familien- und Erziehungsberatung

Das Angebot soll so niedrigschwellig und einladend gestaltet sein, dass sich möglichst viele Eltern trauen, den Schritt zu gehen und Hilfe und Unterstützung aktiv aufzusuchen.

Eltern können Beratungsangebote zu allen Themen, die sich auf die Lebenssituation der Schüler*innen auswirken und bei denen sie Hilfebedarf sehen oder bei denen sie sich Unterstützung wünschen, in Anspruch nehmen. Dies kann sich auf spezielle Fragen zur Erziehung, auf die Bewältigung des Alltags, die Freizeitgestaltung oder die familiäre Situation allgemein beziehen. Sollte das Thema die Kapazitäten oder Kompetenzen der Schulsozialarbeit übersteigen, besteht durch die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, Kontakte zu weiteren entsprechenden Anlaufstellen oder Kooperationspartnern zu initiieren.

Ebenso kann Schulsozialarbeit bei Behördengängen oder der Antragstellung bei Ämtern unterstützend und begleitend zur Seite stehen und ggf. auch selbst beraten.

Der Eltern- und Erziehungsberatung dient die systemische, lösungsfokussierte und ressourcenorientierte Haltung als Grundlage. Den Eltern wird mit viel Wertschätzung gegenübergetreten. Aufträge werden geklärt, Ziele definiert, Lösungsbilder konstruiert und gemeinsam werden die nächsten notwendigen Schritte auf dem Weg zum Ziel erarbeitet.

1.2.2 Hilfe-Koordination

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnt, leistet Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung, Beratung und Begleitung bei Behördengängen, Antragstellung und Zusammenarbeit mit Ämtern (u.a. Jugendamt, Sozialamt) und weiteren Anlaufstellen wie z.B. zum Projekt „Nische“ – Hilfe für Familien mit psychischen Belastungen / Erkrankungen.

1.2.3 Themenabende

Ein weiterer Teil der Elternarbeit ist die Planung, Organisation und Durchführung von Elternabenden. Zum einen wird zu eigens bestimmten Themen eingeladen, zum anderen werden von Eltern gewünschte Themen behandelt. Themen können z.B. sein: Umgang mit elektronischen Medien, Gewalterfahrungen, Mobbing, Sexualität, Ernährung, Gesundheit und Bewegung usw.

Dies können Themen sein, die sich aus dem schulischen Alltag ergeben; andererseits können auch Eltern Themenwünsche vorschlagen.

1.3 Lehrkräfte

Der dritte Personenkreis, an den sich die Schulsozialarbeit richtet, sind die Lehrkräfte der Schule. Die Zuständigkeit der Schulsozialarbeit für die Lehrkräfte bezieht sich auf alle Formen der Unterstützung und Entlastung im Schulalltag. So ist die Schulsozialarbeit auch offene Anlaufstelle und vertrauensvolle*r Ansprechpartner*in bei allen Belangen, die Arbeit im Unterricht, mit einzelnen Schüler*innen, mit Eltern oder auch mit Kolleg*innen betreffend. Bei Krisen steht Schulsozialarbeit zur Verfügung und bietet Hilfestellung in Form von individueller Betreuung einzelner Schüler*innen, Koordination von Hilfen (Telefonate) und unterstützender Begleitung der Lehrkräfte – auch nach der Krise.

1.3.1 Offene Anlaufstelle

Das Büro der Schulsozialarbeit hat zu bestimmten Zeiten Sprechstunden, die für alle angesprochenen Personenkreise genutzt werden können. Das bedeutet, dass auch die Lehrkräfte zu diesen Zeiten Hilfe, Unterstützung oder Begleitung durch den/die Schulsozialarbeiter*in anfordern können.

1.3.2 Krisenintervention

Wie unter Punkt 1.3 beschrieben, ist die Krisenintervention ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Bei akuten Krisen kann der/die Schulsozialarbeiter*in als neutrale Person oder zur Schlichtung (Konfliktklärung, Deeskalation, Konfliktlösung) hinzugezogen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, im Büro der Schulsozialarbeit einzelne Schüler*innen vorübergehend arbeiten, sich beschäftigen, sich beruhigen/entspannen zu lassen. Ebenso können bei Bedarf Eltern bzw. Erziehungsberechtigte kontaktiert oder informiert werden und ggf. zu Gesprächen eingeladen werden. Auch weitere Fachkräfte (wie z.B. Therapeut*innen) können, sofern notwendig, kontaktiert werden. Selbstverständlich erfolgt auch stets eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Frage nach einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht. In diesem Kontext findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung statt.

1.3.3 Unterstützung und Entlastung bei der Elternarbeit

Sehen die Lehrkräfte familiäre Belastungen oder einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Umkreis von Schüler*innen, können sie Schulsozialarbeit mit dem entsprechenden Fall beauftragen. Dazu sollte in der Regel vorab ein Fachgespräch stattfinden – mit den Zielen alle relevanten Hintergrundinformationen auszutauschen, mögliche nächste Schritte und notwendige Hilfen zu besprechen und sich auf die weitere Vorgehensweise zu einigen.

1.3.4 Kollegiale Fallberatung

Nicht nur in besonders herausfordernden Fällen, sondern manchmal auch bei alltäglichen Schwierigkeiten im Unterrichtsgeschehen kann es sehr nützlich und hilfreich sein, unter Anleitung und Moderation einen Fall zu besprechen, um so neue Perspektiven zu bekommen, den Fall aus einem anderen Blickwinkel heraus bzw. von der Metaebene zu betrachten und kreative Lösungsideen zu entwickeln. Dies ist ebenfalls Aufgabe und Angebot der Schulsozialarbeit. Die Lehrkräfte können Bedarfe anmelden und einen Termin vereinbaren. Zudem werden jedoch auch regelmäßige Termine angeboten, um das Element der Kollegialen Fallberatung im Kollegium der Wiesenschule zu etablieren. Die Kollegiale Fallberatung wird so gestaltet, dass die Lehrkräfte eine Anleitung nicht nur kennenlernen, sondern auch soweit erfahren, dass sie selbstständig in der Lage sind, sich untereinander gegenseitig in einem fachlichen Rahmen kollegial zu beraten.



Schüler*innen

- Offene Angebote
- Individuelle sozialpädagogisch-therapeutische Einzel- und Gruppenförderung
- AGs
- Kooperation mit Lerngruppen und Kursen
- Projektarbeit



Eltern

- Beratungsangebote: Eltern-, Familien- und Erziehungsberatung
- Hilfe-Koordination
- Themenabende



Lehrer*innen

- Offene Anlaufstelle
- Krisenintervention
- Unterstützung und Entlastung bei der Elternarbeit
- Kollegiale Fallberatung

2. Vernetzung

Ein weiterer Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit besteht darin, sich mit anderen Stellen zu vernetzen. Wichtige Kontaktadressen, Ansprechpartner und Kooperationsvereinbarungen sind hilfreich, wenn es darum geht, professionelle Hilfen ortsnah, situationsbezogen und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt, anzubieten. Ebenso sind eine gute Vernetzung und Kenntnis der jeweiligen Anlaufstellen wichtig, wenn in Krisensituationen schnelle Hilfe und Unterstützung erforderlich sind. Vernetzung bedeutet für die Schulsozialarbeit an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aber auch Inklusions- und Integrationsarbeit z.B. durch entsprechende Angebote der Freizeitgestaltung.

Gelingende Schulsozialarbeit basiert auf enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften auf Augenhöhe. Dazu sind ein regelmäßiger Austausch, gegenseitige Transparenz der Arbeitsabläufe und Handlungsoptionen sowie offene Kommunikationsstrukturen unbedingt erforderlich. Der/die Schulsozialarbeiter*in ist als ein dazugehöriger Teil des Kollegiums an der Schule anzusehen.

Sinnvoll sind festgelegte Zeiten für einen qualitativ guten und effektiven Austausch mit den Lehrkräften. Darüber hinaus sollten möglichst viele Schnittstellen im schulischen Alltag initiiert werden, an denen der/die Schulsozialarbeiter*in als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Viele Lehrkräfte haben neben den so genannten Tür- und Angelgesprächen die Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen, um über konkrete Unterstützungsbedarfe zu sprechen bzw. mögliche Lösungswege zu initiieren.

3. Kooperationen

Wünschenswert, empfehlenswert und für gelingende Schulsozialarbeit von äußerst wertvoller Bedeutung ist eine gute Kooperation mit verschiedenen Institutionen des Kreises Gütersloh sowie ortsbezogen der Städte der Einzugsbereiche der Schule (Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Rheda-Wiedenbrück, Langenberg und Verl). Dies bezieht sich auf Einrichtungen der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Kliniken, Ärzte und Therapeuten, andere Förder- sowie Regelschulen und Vereine. Der/die Schulsozialarbeiter*in kooperiert außerdem mit Schulsozialarbeiter*innen anderer Schulen. Zum einen finden in regelmäßigen Abständen Teamsitzungen des Trägers SPI Gütersloh e.V. statt. Zum anderen wird bei Bedarf konkret und aktiv Kontakt bezüglich fachlichen Austauschs, Kooperation und Vernetzung aufgenommen.

4. Methodik und Schwerpunkte

Die methodische Arbeitsweise sowie die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den Qualifikationen der jeweiligen Schulsozialarbeiter*innen. Aktuell bringt die Schulsozialarbeiterin und Dipl. Pädagogin Charlotte Darga folgende Zusatzqualifikationen mit: Systemische Beraterin (SG) und Systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG), Fachkraft für tiergestützte Interventionen (ISAAT) und Systemische Supervisorin (SG). Dadurch ergeben sich folgende methodische Schwerpunkte und Ausrichtungen der Arbeit

- Systemische Beratung; ressourcenorientiert und lösungsfokussiert
- Systemische Einzelförderung und individuelle pädagogisch-therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Tiergestützte Intervention
- Ich schaff's® nach Ben Furman
- Projektarbeit
- Gruppenangebote
- Kollegiale Fallberatung

5. Rahmenbedingungen

Neben dem eigenen Büro stehen der Schulsozialarbeit an der Wiesenschule alle frei verfügbaren Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung. Ebenso darf sie sich in Absprache und selbstverständlich unter Einhaltung der schulintern geltenden Bedingungen an Arbeitsmitteln und Materialien aus dem Bestand bedienen. Darüber hinaus verfügt Schulsozialarbeit jedoch auch selbst über ausreichend Arbeits- und pädagogisch-therapeutische Spielmaterialien, für dessen Verfügbarkeit der Träger der Schulsozialarbeit Sorge zu tragen hat. Für die Einrichtung, die funktionale sowie atmosphärisch ansprechende und einladende Gestaltung des Büros ist die Schule zuständig.

6. Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger - SPI Gütersloh e.V.

Die folgenden Informationen sind ein Auszug aus dem Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit Wiesenschule des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) Gütersloh e.V. Mit den folgenden Grundlagen, Prinzipien und Zielen stellt das SPI Gütersloh e.V. einen verlässlichen Rahmen:

- Freiwilligkeit
- Schweigepflicht
- Professionelle Beziehungsarbeit
- Bedarfsorientierte Projektangebote
- Ressourcenfeedback

Das SPI Gütersloh formuliert in seinem Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit folgende Wirkungsziele:

1. Kinder und Jugendliche erhalten schnell und professionell Unterstützung.
2. Kinder und Jugendliche erhalten exakt die notwendigen Unterstützungsressourcen.
3. Kinder und Jugendliche erhalten ein passgenaues koordiniertes Unterstützungspaket.
4. Hilfe kommt unmittelbar an.
5. Das Zusammenwirken der beteiligten Systeme an Konflikten und Krisen wird einbezogen.
6. Das positive Sozialklima (Respekt, Toleranz, ...) wird nachhaltig gesichert.
7. Professionen bringen sich gemäß ihrem Auftrag ein.
8. Alle Menschen in der Schule fühlen sich wohl und kommen gern zur Schule.
9. Schule ist ein Ort der Begegnung über den Unterricht hinaus.

Die inhaltliche Arbeit ist gemeinsam mit der Schule konzeptionell erarbeitet und festgelegt. Schulsozialarbeit durch das SPI Gütersloh enthält demnach folgende Bereiche:

- Vernetzung im Kreisgebiet
- Soziale Gruppenarbeit und Projektarbeit
- Einzelfallhilfe und Beratung
- Beratung von Lehrkräften und Eltern
 - o Lehrkräfte: Austausch, Umgang mit Konfliktsituationen, Anleitung von Reflexionsrunden, Kollegiale Beratung
 - o Eltern: Erziehungsberatung, Zielvereinbarung, Familien- und Alltagsstruktur, Laufbahnberatung für die Kinder, Hilfevermittlung, Altersspezifische Entwicklungsthemen
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung besonderer Projekte
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Angebote zur Prävention der Gesundheitsfürsorge
- Qualifikation des eingesetzten Personals
- Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals
- Interdisziplinäre Arbeit im SPI Gütersloh e.V. (internes Netzwerk)

Die Umsetzung kann während des Unterrichts, parallel oder ergänzend zum Unterricht sowie außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden. Sie erfolgt als Projekt, Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Workshops etc.